



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 01.10.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006511

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Küng Logistik-Center AG

Küng Logistik-Center AG

CHE-107.931.785

Niederstettenstrasse 13

9536 Schwarzenbach SG

Bewilligung für Pikettdienst (Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-002183

Betriebsstandort-Nr.: 45789003

Betriebsteil: Gabelstapler und Nutzfahrzeuge: Notfallreparaturen auf der Strasse oder beim Kunden für Betriebe im Bereich Logistik und Industrie, hauptsächlich in den Kantonen AI, AR, SG und TG

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 9 M

Gültigkeit: 01.10.2020 – 30.09.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AI, AR, SG, TG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.